

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Stadtfest 2021; Befreiung von städtischen Gebühren

1. Ausgangslage

Der Verein Bärner Stadtfescht (Verein) möchte vom Freitag, 25. Juni 2021 bis Sonntag, 27. Juni 2021 im Perimeter «Altstadt» ein Stadtfest durchführen. Ursprünglich sollte das Stadtfest im Juni 2020 stattfinden. Der Stadtrat hat mit SRB 2018-554 den Verein für seine Veranstaltung von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und für die Polizeikosten im Umfang von maximal Fr. 510 000.00 befreit. Aufgrund der Covid-19 Pandemie und den Vorgaben des Bundesrats musste das Fest um ein Jahr verschoben werden. Dies macht einen erneuten Beschluss des Stadtrats zur Befreiung von den städtischen Gebühren nötig: Der Stadtrat hat die Gebührenbefreiung explizit an 2020 geknüpft, eine Verschiebung in das Jahr 2021 stellt demnach eine wesentliche Sachverhaltsänderung dar und macht einen erneuten Stadtratsbeschluss notwendig. Der Gemeinderat unterbreitet hiermit dem Stadtrat den entsprechenden Antrag.

Zur Vorgeschichte: Der Verein gelangte bereits im Juli 2017 mit seiner Absicht ein Stadtfest durchführen zu wollen erstmals an den Gemeinderat. Der Verein strebte von Beginn an eine private Finanzierung des Anlasses an. Seitens Stadt wünschte er sich erstens die ideelle Unterstützung des geplanten Anlasses durch den Gemeinderat und zweitens den Einsitz des Stadtpräsidenten in den Beirat. Ausserdem beantragte der Verein, den Anlass von den städtischen Gebühren zu befreien. Der Gemeinderat beauftragte per GRB 2018-88 die Präsidialdirektion in Verbindung mit der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, ihm eine entsprechende Stadtratsvorlage zur Genehmigung zu unterbreiten und delegierte den Stadtpräsidenten in den Beirat des Berner Stadtfests. In einer Absichtserklärung hielt der Gemeinderat im Januar 2018 gegenüber dem Verein folgendes fest:

- Der Verein trägt die Verantwortung für den Anlass als Veranstalter. Die Stadt ist weder Mitglied des Vereins noch des Organisationskomitees und somit auch nicht Organisatorin des Anlasses.
- Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt den geplanten Anlass. Das Konzept des Vereins erachtet er als nachvollziehbar und umsetzbar.
- Der Gemeinderat begrüsst es ausdrücklich, dass das Konzept den Einbezug von Berner Unternehmungen und Organisationen vorsieht.
- Der Gemeinderat sichert dem Verein die für solche Anlässe übliche Unterstützung wie Beratung und Koordination durch das Polizeiinspektorat (Veranstaltungsmanagement) zu.
- Das Polizeiinspektorat hat die gewünschten Daten und den beabsichtigten Perimeter reserviert.
- Der Stadtpräsident tritt dem Beirat des Berner Stadtfests bei.

Anfang 2018 schätzte das Polizeiinspektorat, dass von einer Gebührenbefreiung in der Höhe von rund Fr. 410 000.00 auszugehen sei. Da der Beschluss über die Befreiung städtischer Gebühren in dieser Höhe in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt, hielt der Gemeinderat in seiner Absichtserklärung fest, dass er bereit sei, eine entsprechende Stadtratsvorlage auszuarbeiten und dem Stadtrat zu beantragen, den Anlass von den städtischen Gebühren zu befreien. Die Stadt (Polizeiinspektorat) hatte gestützt auf das in der Zwischenzeit angepasste Konzept des Vereins vom 11. September 2018 die mutmasslichen Gebühren nochmals geschätzt: Demnach war aufgrund der damals vorliegenden Informationen von einer geschätzten Gebührenbefreiung von neu total Fr. 510 000.00 auszugehen. Dementsprechend unterbreitete der Gemeinderat im September 2018 dem Stadtrat den

Vortrag: Stadtfest 2020; Befreiung von den städtischen Gebühren. Mit SRB 2018-554 genehmigte der Stadtrat am 29. November 2018 diese Gebührenbefreiung deutlich. Ausserdem beschloss er, dass die zuständige Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) über die Konkretisierung des Stadtfests zu orientieren sei, was in der Folge geschah.

2. Grobkonzept des Vereins

Der Verein Bärner Stadtfescht hat die Absicht, vom Freitag, 25. Juni 2021 bis Sonntag, 27. Juni 2021 im Perimeter «Altstadt» ein Stadtfest durchzuführen. Er hat seine Vorstellungen dazu in einem Grobkonzept festgehalten. Vieles darin wurde aus dem Grobkonzept vom 11. September 2018 übernommen. Daneben gibt es aber auch einige Anpassungen und Aktualisierungen, insbesondere was den Festperimeter betrifft. Das Grobkonzept liegt diesem Vortrag bei. Die Ausführungen des Gemeinderats im vorliegenden Vortrag beziehen sich auf dieses Konzept sowie zusätzlich direkt beim Verein eingeholten Informationen.

3. Erwartungen des Vereins an die Stadt

Der Verein beabsichtigt weiterhin grundsätzlich eine private Finanzierung des Anlasses. Die Stadt unterstützt den Anlass ideell und der Stadtpräsident ist Mitglied des Beirats. In dieser Funktion hat der Stadtpräsident im letzten und in diesem Jahr bereits regelmässig an den Sitzungen des Beirats teilgenommen. Des Weiteren hat der Verein beantragt, den Anlass von den städtischen Gebühren zu befreien (siehe dazu unten Ziff. 5).

4. Rolle der Stadt

Aus dem Grobkonzept des Vereins und den von ihm formulierten Erwartungen an die Stadt lässt sich die Rolle der Stadt Bern demnach wie folgt ableiten:

- Der Verein trägt die Verantwortung für den Anlass als Veranstalter, die Stadt ist weder Mitglied des Vereins noch des Organisationskomitees und somit nicht Organisatorin des Anlasses;
- Der Stadtpräsident nimmt Einsitz im Beirat;
- Der Gemeinderat unterstützt den Anlass ideell und lässt dem Verein die für solche Anlässe übliche Unterstützung wie Beratung und Koordination durch das Polizeiinspektorat (Veranstaltungsmanagement) zukommen;
- Programmbeiträge von städtischen Dienststellen unter dem vom Verein definierten Dach sind möglich und werden vom Verein explizit begrüsst;
- Die Stadt befreit die Veranstaltung von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und für die Polizeikosten; dieser Beschluss fällt in die Zuständigkeit des Stadtrats.

5. Befreiung städtischer Gebühren

Die Stadt (Polizeiinspektorat) hat die vom Verein vorgesehenen Daten und den geplanten Perimeter (Bundesplatz, Waisenhausplatz, Kornhausplatz, Münsterplatz, Rathausplatz sowie die Gassen der oberen und unteren Altstadt) für den Anlass reserviert. Ferner hat sie basierend auf dem überarbeiteten Grobkonzept des Vereins vom Mai 2020 die voraussichtlich anfallenden städtischen Gebühren usw. grob geschätzt:

• Benutzung des öffentlichen Bodens	Fr. 130 000.00
• Signalisation/Absperrung	Fr. 155 000.00
• Reinigung/Abfallentsorgung	Fr. 45 000.00
• Polizeikosten	Fr. 180 000.00

Somit beläuft sich aufgrund der heute vorliegenden Informationen der geschätzte Aufwand der Stadt zugunsten des Stadtfests auf einen Betrag von total Fr. 510 000.00. Die genauen Zahlen werden erst nach dem Anlass vorliegen, wenn die effektiven Leistungen der Dienststellen bekannt sind.

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen sind die entsprechend zu verrechnenden Gebühren grundsätzlich von den Personen zu tragen, die die städtischen Leistungen in Anspruch nehmen. Das Gebührenreglement der Stadt Bern sieht jedoch vor, dass bestimmte städtische Leistungen auf vorgängiges Gesuch hin von der Gebührenpflicht befreit werden können (Art. 10 Abs. 4 des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern [Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11]): Voraussetzung ist allerdings, dass die Befreiung im Interesse der Stadt liegt, d.h. dass ein überwiegendes öffentliches Interesse daran besteht, dass die Gebührenschildnerin oder der Gebührenschildner von den Gebühren ganz oder teilweise befreit bzw. dass die entsprechenden städtischen Leistungen von der Allgemeinheit getragen werden. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Durchführung eines Stadtfests für die Allgemeinheit sowohl eine Bereicherung für das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Stadt als auch ein Beitrag zur Belebung der lokalen Wirtschaft darstellt. Ohne die Unterstützung der Stadt Bern durch die unentgeltliche Erbringung städtischer Leistungen wäre dieser Anlass nicht realisierbar. Es liegt deshalb im Interesse der Stadt im Sinn von Artikel 10 GebR, den Verein Bärner Stadtfescht von der Gebührenpflicht bezüglich des Stadtfests 2021 zu befreien.

Zuständig für den Entscheid über die Befreiung von geschuldeten Gebühren ist für Gebühren bis Fr. 5 000.00 die jeweilige Direktion, darüber der Gemeinderat oder der Stadtrat im Rahmen ihrer Ausgabenzuständigkeiten (Art. 22 Abs. 2 GebR). Dies deshalb, weil der Verzicht auf eine Gebührenerhebung einen Verzicht auf eine Einnahme darstellt, die sich gleich wie eine Ausgabe auswirkt und demnach zuständigkeitsrechtlich gleich wie eine Ausgabe zu behandeln ist. Aufgrund des in Frage stehenden Betrags ist vorliegend der Stadtrat zuständig für den Entscheid über die Gebührenbefreiung des Vereins Bärner Stadtfescht.

6. Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturrichtlinien 2017 – 2020 festgehalten: Ein Stadtfest ist institutionalisiert. Selbst wenn nun das Stadtfest wegen der Covid-19 Pandemie um ein Jahr verschoben werden musste, begrüsst und unterstützt der Gemeinderat den geplanten Anlass weiter. Das Konzept des Vereins erachtet er als nachvollziehbar und umsetzbar. Der Gemeinderat begrüsst es ausdrücklich, dass das Konzept den Einbezug von Berner Unternehmungen und Organisationen vorsieht.

Die Initiative für den Anlass geht von Privaten aus. Diese wollen in der Stadt ein grosses Fest organisieren und haben sich dazu in einem Verein zusammengeschlossen. Der Verein beabsichtigt grundsätzlich eine private Finanzierung des Anlasses. Aus Sicht des Gemeinderats kommt der Stadt bei diesem Projekt daher eine unterstützende und begleitende Rolle zu. Der Verein strebt allerdings auch eine Befreiung der städtischen Gebühren, die nicht in unbedeutendem Ausmasse anfallen werden, an. Der Anlass wird ausserdem, inkl. Auf- und Abbau, mehrere Tage lang zentrale öffentliche Räume in der Innenstadt belegen und zum Beispiel den Betrieb des öffentlichen Verkehrs wesentlich beeinträchtigen. Ein Fest dieser Dimension wird ebenfalls für Anwohnende und Gewerbetreibende

zu Beeinträchtigungen führen. Angesichts der Grösse der Veranstaltung, des Austragungsorts und der zu erwartenden Auswirkungen erachtet es der Gemeinderat deshalb als angemessen, die vom Verein gewünschte Unterstützung der Stadt an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Konkret hat er diesbezüglich gegenüber dem Verein folgende Punkte festgehalten: Vorbildlicher Jugendschutz, Einbezug des lokalen (Kultur)Schaffens, Einbezug des lokalen Gewerbes, angemessene Orientierung der vom Anlass Betroffenen (wie Anwohnende, Gewerbetreibende), vorbildliches Öko- und Verkehrsregime, Verzicht auf Eintrittsgeld für Veranstaltungen im öffentlichen Raum sowie den besonderen Örtlichkeiten angemessene Werbeauftritte. Für den Gemeinderat sind die aufgeführten Punkte von besonderer Bedeutung. Im beiliegenden Konzept sind Aussagen des Vereins zu diesen Punkten enthalten (vgl. Konzept Seiten 13 – 14). Er begrüsst deshalb die vom Verein explizit in Aussicht gestellten Bestrebungen, diesen Punkten bei der Umsetzung des Projekts zu entsprechen.

Der Gemeinderat beantragt aus den genannten Gründen dem Stadtrat, dem Verein Berner Stadtfest für seine Veranstaltung vom 25. – 27. Juni 2021 die städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und für die Polizeikosten zu befreien.

7. Weiteres Vorgehen

Die Planung und Durchführung des Anlasses obliegt dem Verein, er ist der Veranstalter. Er wird die weiteren Projektarbeiten entsprechend den Ausführungen in seinem Grobkonzept vorantreiben. Er hat dafür beim Polizeiinspektorat bereits ein Veranstaltungsgesuch eingereicht. Das Polizeiinspektorat ist über die Verschiebung informiert und hat für die neuen Daten die entsprechenden Plätze bereits provisorisch reserviert. Es ist also sichergestellt, dass die üblichen Koordinationsaufgaben für die Bewilligung des Anlasses wahrgenommen werden können.

Der Verein begrüsst es weiterhin ausdrücklich, wenn auch die Stadtverwaltung mit eigenen Programmbeiträgen am Fest im Juni 2021 präsent sein wird. Er kann sich dabei beispielsweise das Jugendamt oder das Sportamt vorstellen, weitere seien gerne willkommen.

Antrag

1. Der Stadtrat befreit den Verein Bärner Stadtfescht für seine Veranstaltung «Bärner Stadtfescht 2021» vom 25. – 27. Juni 2021 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und Abfallentsorgung sowie für die Polizeikosten im Umfang von maximal Fr. 510 000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 1. Juli 2020

Der Gemeinderat

Beilage:
Grobkonzept des Vereins Bärner Stadtfescht vom Mai 2020.



BÄRNER STADTFESCHT
25. – 27. JUNI 2021

Grobkonzept

Bärner Stadtfescht 2021

Mai 2020

Verein Bärner Stadtfescht
Murifeldweg 10
CH - 3006 Bern

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
1. Ausgangslage	4
1.1 Corona-Krise	4
1.2 Letztes Stadtfest sowie Feste anderer Städte	4
1.3 Fazit	5
2. Kurzbeschrieb Bärner Stadtfescht	5
2.1 Vision, Festmotto und Rahmenbedingungen	5
2.2 Eckwerte	5
2.3 Zielgruppen	6
3. Geplante Aktivitäten	7
4. Organisationsstruktur	8
4.1 Trägerschaft und OK	9
4.2 Beirat	10
4.3 Grosse Partnerinnen/Partner	10
4.4 Partnerinnen/Partner	10
4.5 Kommerzielle	10
4.6 Nahestehende	11
4.7 Supporterclub	11
5. Stand der Umsetzung	12
6. Finanzen	12
7. Häufig gestellte Fragen	13
7.1 Welche Rolle hat die Stadt Bern	13
7.2 Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Verkehr aus	13
7.3 Welche Bedingungen stellt die Stadt Bern und wie werden diese erfüllt	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Eckwerte des Bärner Stadtfescht.....	6
Abbildung 2: Aktueller Planungsstand per Mitte März 2020	7
Abbildung 3: Organisationsstruktur Bärner Stadtfescht	8
Abbildung 4: Zusammensetzung OK Bärner Stadtfescht	9
Abbildung 5: Bedingungen der Stadt Bern.....	14

1. Ausgangslage

1.1 Corona-Krise

Die Durchführung des Bärner Stadtfescht wäre ursprünglich vom 26.-28. Juni 2020 geplant gewesen. Aufgrund der sich abzeichnenden Corona-Krise beschloss der Bundesrat am 28. Februar 2020, Grossveranstaltungen mit über 1'000 Teilnehmenden bis auf Weiteres zu verbieten. In den darauffolgenden Wochen wurden zudem sämtliche Gastronomiebetriebe und Geschäfte (Ausnahme: Versorgungsrelevante Geschäfte) per Notverordnung geschlossen, eine Lockerung dieser Massnahmen ist aktuell erst schrittweise erkennbar.

Das Organisationskomitee des Bärner Stadtfescht beschloss deshalb nach Rücksprache mit den Grossen Partnerinnen/Partnern sowie dem Beirat und unter Einbezug des Supporterclubs sowie wichtiger Lieferantinnen/Lieferanten und kommerzieller Partnerinnen/Partner Ende März 2020, das Fest auf den 25.-27. Juni 2021 zu verschieben. Ziel ist es, möglichst viel der bereits geplanten Aktivitäten und Ideen für das Jahr 2021 zu übernehmen. Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen darf davon ausgegangen werden, dass sich das Gros der Partnerinnen/Partner auch im Jahr 2021 am Bärner Stadtfescht beteiligen wird.

1.2 Letztes Stadtfest sowie Feste anderer Städte

Das letzte Stadtfest in Bern fand im Jahr 2016 statt, zuvor musste die Bevölkerung 25 Jahre lang darauf warten. Das dreitägige Fest im Westen Berns war mit ca. 120'000 Besuchenden ein Erfolg, von verschiedenster Seite wurde daraufhin eine erneute Durchführung ein paar Jahre später gewünscht. Die Berner Stadtregierung schreibt in ihren Legislaturrichtlinien 2017 bis 2020 sogar von einer Institutionalisierung des Berner Stadtfests¹. Andere Städte in der Schweiz kennen die Tradition eines Stadtfest bereits seit geraumer Zeit:

- Zürich: Fest alle drei Jahre während drei Tagen, ca. 2'000'000 Besuchende (www.zurifaescht.ch)
- St. Gallen: Fest jedes Jahr während zwei Tagen, ca. 125'000 Besuchende (www.stgallerfest.ch)
- Luzern: Fest alle zwei Jahre während zwei Tagen, ca. 100'000 Besuchende (www.luzernfest.ch)
- Thun: Fest jedes Jahr während drei Tagen, ca. 100'000 Besuchende (www.thunfest.ch)
- Biel: Fest jedes Jahr während drei Tagen, ca. 100'000 Besuchende (www.bielerbraderie.ch)
- Chur: Fest jedes Jahr während drei Tagen, ca. 80'000 Besuchende (www.churfest.ch)

Die bisherigen Arbeiten zur Durchführung des Stadtfests 2020 haben zudem gezeigt, dass die Initiierung eines Bärner Stadtfests auf breite Unterstützung stösst. So haben sich rund 70 Organisationen, 50 Gastronomen sowie viele namhafte grosse Partnerinnen/Partner (Sponsoring) zur Mitarbeit bereit erklärt. Das grosse Interesse wurde zudem an zwei durchgeführten Workshops sowie einer ersten Informationsveranstaltung für die Anwohnenden vielseitig bekräftigt.

¹ Gemeinderat der Stadt Bern (2017). Legislaturrichtlinien 2017-2020, S. 16.

1.3 Fazit

Die Durchführung eines Stadtfests wird von einer breiten Bevölkerung Berns gewünscht und ist – dies zeigen die Erfolge in Zürich, St. Gallen, Luzern, Thun, Biel und Chur – wirtschaftlich möglich. Die Verschiebung des Fests vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 ist zwar zu bedauern, ändert aber nicht an dessen Machbarkeit.

2. Kurzbeschreibung Bärner Stadtfescht

2.1 Vision, Festmotto und Rahmenbedingungen

Vom 25.-27. Juni 2021 soll in Bern erneut ein Stadtfest durchgeführt werden. Folgende Vision steht dabei im Zentrum:

Berns Vielfältigkeit, Kreativität und Innovationskraft soll unter dem Motto «zfride.zäme.feschte.» einem möglichst breiten Publikum gezeigt werden. Dabei sollen sich möglichst viele Bernerinnen und Berner an der Organisation des Fests beteiligen können. Die Besuchenden ihrerseits erleben nicht nur Bekanntes, sondern auch Überraschendes.

Um die genannte Vision umsetzen zu können, sind für das Bärner Stadtfescht insbesondere folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Die Organisationsstruktur des Bärner Stadtfescht ist netzwerkartig aufzubauen. D. h. das Programm darf nicht zentral durch eine Handvoll OK-Mitglieder festgelegt werden. Vielmehr ist durch das OK primär die benötigte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, damit sich möglichst viele kreative Menschen und Organisationen frühzeitig einbringen können.
- Der Zugang zum Bärner Stadtfescht muss für alle Bevölkerungsschichten möglich sein, d. h. es dürfen keine Eintrittspreise verlangt werden. Weiter gilt es, das Fest offen und möglichst barrierefrei auszugestalten.
- Der Austragungsort des Bärner Stadtfescht ist so zu wählen, dass Interessierte aus der ganzen Schweiz mit dem öffentlichen Verkehr möglichst kurze Reisewege haben.
- Neben der beantragten Gebührenbefreiung soll die Stadtkasse möglichst wenig belastet werden, d. h. das Bärner Stadtfescht ist grundsätzlich mit anderweitigen, privaten Beiträgen zu finanzieren.

2.2 Eckwerte

Abbildung 1 fasst die wesentlichen Eckwerte (Veranstaltungsjahr, Veranstaltungsperimeter, Datum, Dauer, Organisatoren, Finanzierung) des Bärner Stadtfescht zusammen:

Kategorie	Wert	Kommentar
Veranstaltungsjahr	2021	Im Erfolgsfall regelmässige Durchführung denkbar, wird nach Erstdurchführung zu entscheiden sein
Veranstaltungsperimeter	Obere und untere Altstadt	
Datum	25.-27. Juni	Der Veranstaltungsperimeter ist durch Stadt Bern provisorisch reserviert
Dauer	3 Tage	Fixkosten (z. B. Bühnen) können auf mehrere Tage verteilt werden

Kategorie	Wert	Kommentar
Organisatoren	Verein	Verein Bärner Stadtfescht zusammen mit möglichst vielen weiteren Partnerinnen/Partnern (Veranstaltende, Institutionen, Vereine, Clubs usw.)
Finanzierung	Möglichst privat	Private Beiträge, Gebührenbefreiung Stadt Bern

Abbildung 1: Eckwerte des Bärner Stadtfescht

Die Veranstaltung ist neu für das Jahr 2021 **vom 25. bis 27 Juni 2021** vorgesehen. Als Veranstaltungsperimeter wird die **obere und untere Altstadt** gewählt. Um die Wahrscheinlichkeit für ansprechendes Wetter zu erhöhen und gleichzeitig keine langjährig etablierten Anlässe zu konkurrenzieren, hat das Bärner Stadtfescht **kurz vor den Sommerferien** stattzufinden. Die Dauer wird auf **drei Tage (Freitagabend bis Sonntagabend)** festgelegt. Dies, um Fixkosten, beispielsweise für den Bühnenaufbau, auf mehrere Tage verteilen zu können. Als Organisator des Fests tritt der **Verein Bärner Stadtfescht** auf. Allerdings sollen sich alle interessierten Institutionen und Vereinigungen an der Organisation **beteiligen** können, indem sie speziell hierfür definierte Flächen oder Zeitfenster erhalten. Die Finanzierung schliesslich soll mittels **privater Beiträge, diverser Sammelaktionen (z. B. Crowdfunding, Verkauf von Bändel) und Gebührenerlass seitens der Stadt Bern** erfolgen.

2.3 Zielgruppen

Das Bärner Stadtfescht soll drei Zielgruppen ansprechen:

- **Bevölkerung Stadt Bern:** Das Fest soll sämtliche in der Stadt Bern lebenden Menschen ansprechen. Deshalb sind für die geplanten Aktivitäten möglichst viele Vereine und Institutionen (Sport, Kultur, Politik) einzubeziehen.
- **Interessierte Bevölkerung Kanton Bern:** Das Bärner Stadtfescht soll ebenfalls ein interessantes Publikum aus dem Kanton Bern ansprechen. Es ist deshalb die Zusammenarbeit mit anderen Regionen/Gemeinden (z. B. mit einer Gastregion/Gastgemeinde) zu prüfen.
- **Eventbegeisterte Bevölkerung Schweiz:** Schliesslich soll das Bärner Stadtfescht Menschen in der Schweiz, welche gerne an Events reisen, ansprechen. Dies ist insbesondere bei der Wahl des Veranstaltungsperimeters und der Programmausgestaltung zu berücksichtigen.

3. Geplante Aktivitäten

Die kurze Darstellung der geplanten Aktivitäten basiert auf den Vorbereitungsarbeiten für die Festdurchführung im Jahr 2020. Wie bereits einleitend dargelegt kann davon ausgegangen werden, dass viele Aktivitäten auch für die Durchführung vom 25.-27. Juni 2021 übernommen sowie ergänzt/optimiert werden können.

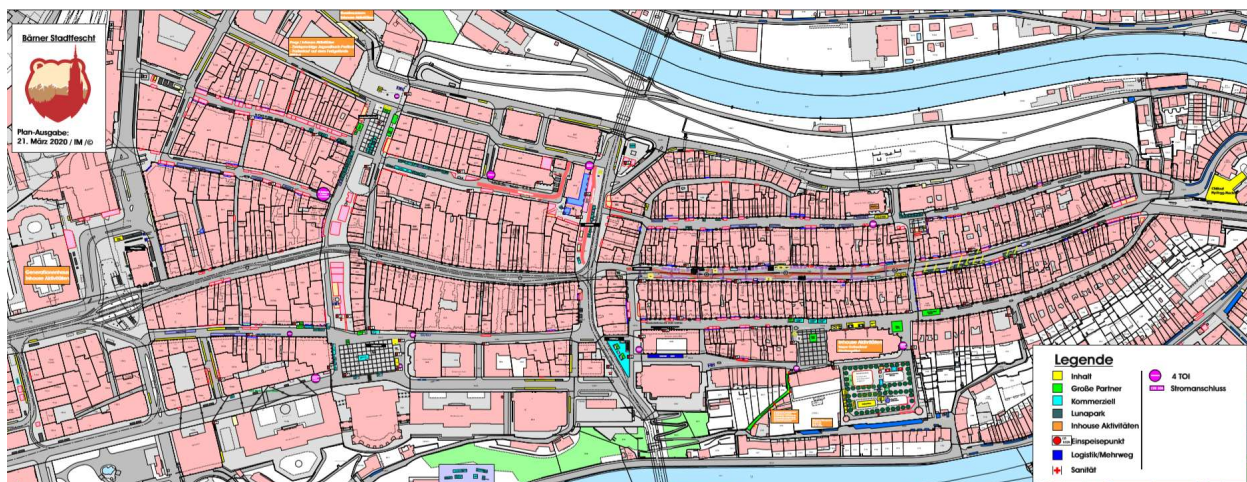


Abbildung 2: Aktueller Planungsstand per Mitte März 2020

Auf dem Festgelände sind seitens OK Bärner Stadtfest insgesamt fünf Bühnen geplant. Dies auf dem Bundesplatz, dem Waisenhausplatz, dem Kornhausplatz, dem Münsterplatz sowie dem Rathausplatz. Auf diesen Bühnen erhalten erstens Partnerorganisationen Zeitfenster für ihre Darbietungen (z. B. Konzert Theater Bern für Ausblick auf die nächste Spielsaison oder politische Parteien für die Durchführung von Podien/Polit Slam usw.) und zweitens treten auf diesen Bühnen mittelgrosse bis grosse Acts, gebucht durch das OK Bärner Stadtfest, auf. Damit sollen auf dem Bundesplatz Berns Sprachenvielfalt sowie auf dem Rathaus diverse politische/gesellschaftliche Aktivitäten gezeigt werden. Der Münsterplatz steht ganz im Zeichen von Kindern/Familien, für den Waisenhausplatz ist zudem die Übertragung der dannzumal stattfindenden Fussball-EM-Spiele vorgesehen. Weiter haben sich bisher drei Organisationen bereit erklärt, zusätzliche Bühnen aufzustellen und zu betreiben. Dies bei der Heiliggeistkirche (Betreiberin: Heiliggeistkirche), beim Konservatorium Bern (Betreiberin: Konservatorium Bern) sowie auf dem Schmiedenplatz (Betreiberin: Mosaik).

Ergänzend zu den Darbietungen auf den Bühnen gibt es eine Vielfalt von weiteren Aktivitäten. Auf der Münsterplattform und rund um das Münster organisieren diverse Organisationen aus dem Bereich Kinder/Familien sowie Pfadis ein vielfältiges Familienprogramm (z. B. Hüpfburg, diverse Spielmöglichkeiten, Wettbewerbe). In der Gerechtigkeitsgasse ist ein kleiner Lunapark vorgesehen. Auf dem Rathausplatz erhalten sämtliche politischen Parteien die Möglichkeit, an einem Stand auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Auch weitere politisch/gesellschaftliche Organisationen (z. B. Schweizerische Flüchtlingshilfe) können sich mit Spielen o. ä. präsentieren. Diverse Institutionen haben zudem Aktivitäten in ihren Häusern geplant (z. B. Generationenhaus, Kunstmuseum Bern, einzelne Akteure des Progr, Zytglogge, Christkatholische Kirche, Nydegkirche).

Abgerundet werden die Aktivitäten auf und neben den Bühnen durch ein reichhaltiges gastronomisches Angebot. Vorgesehen ist u. a. ein Foodfestival in der Kramgasse, eine «Craftbeer-Ecke» auf dem Casinoplatz sowie ca. 50 Food- und Getränkestände verteilt über die ganze Innenstadt. Lokale Gastronomen und Geschäfte erhalten hierbei den Vorzug.

4. Organisationsstruktur

Nachfolgende Abbildung fasst die Organisationsstruktur des Bärner Stadtfescht zusammen. Dank einer netzwerkartigen Struktur soll der Einbezug möglichst vieler Organisationen möglich sein. Die Träger-schaft und das OK stellen für die oben beschriebenen Plätze (Bundesplatz, Waisenhausplatz, Rathaus-platz, Münsterplatz, Kornhausplatz) den Rahmen (z. B. grosse Acts) sowie die notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Weiter koordiniert das OK die geplanten Aktivitäten der grossen Partnerinnen/Partner, welche auch Geld- und Sachleistungen einbringen, sowie der Institutionen und Vereine mit inhaltlichen Beiträgen (Partnerinnen/Partner genannt). Dabei können sowohl die grossen Partnerinnen/Partner als auch die Partnerinnen/Partner gegenüber dem OK Bedarf an Flächen oder Zeitfenster zur Realisierung ihrer Ideen anmelden. Helfer und allfällig benötigtes Material werden dabei vom jeweiligen Partner/der jeweiligen Partnerin eingebracht. Ein Beispiel: Die Organisation XYZ will einen öffentlichen Poetry Slam Wettbewerb durchführen und einen Informationsstand zu dieser Kunstform betreiben. Sie meldet beim OK hierfür den Bedarf eines Zeitfensters von 1.5 Std. auf dem Rathausplatz (Poetry Slam Wettbewerb) sowie den Flächenbedarf von 10 m2 (Informationsstand) an und erhält hierfür das «Go». Die Umsetzung beider Vorhaben inkl. Helfende und Material erfolgt anschliessend weitgehend selbstständig durch die Organisation XYZ, dies in Absprache mit dem OK.

Anbietende von kommerziellen Leistungen (z. B. Anbietende von Food & Beverage, Betreibende eines Lunaparks) können sich am Bärner Stadtfescht ebenfalls einbringen. Sie mieten hierfür eine entsprechende Fläche und betreiben während des Fests ihren Stand. Schliesslich besteht auch für Nahestehende die Möglichkeit, sich am Bärner Stadtfescht zu beteiligen. So können z. B. Clubs nach Rücksprache mit dem OK eine spezielle Stadtfescht-Party durchführen (auf eigene Rechnung) oder Theater entsprechende Aufführungen in ihr Programm einbauen. Der Beirat, bestehend aus Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik, unterstützt das OK mit Tipps und konstruktiv-kritischem Feedback. Schliesslich befindet sich ein Supporterclub im Aufbau mit dem Ziel, die Idee des Bärner Stadtfescht nachhaltig in der Bevölkerung zu etablieren.

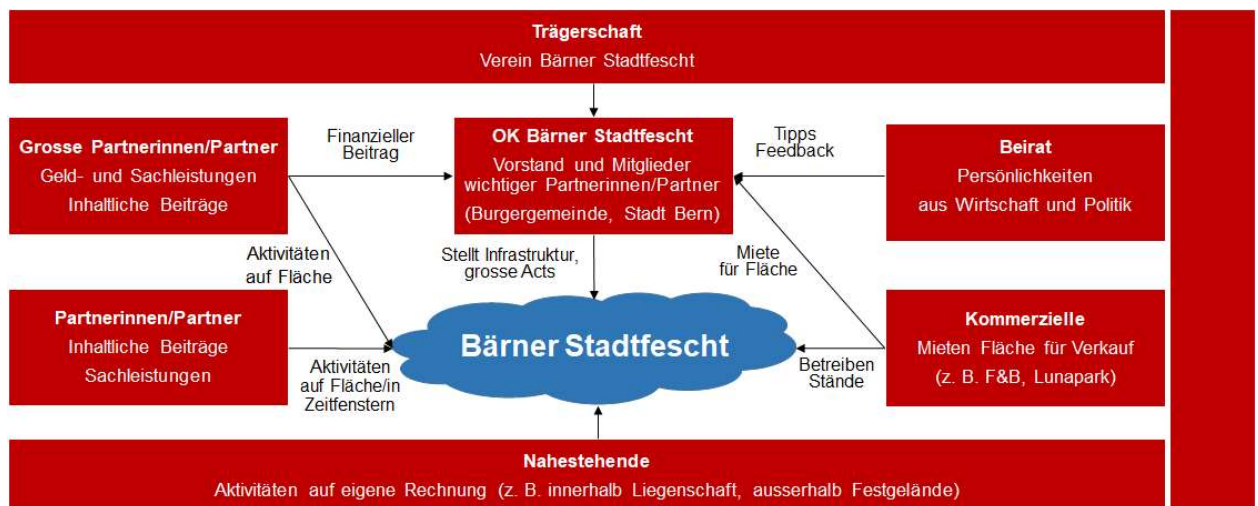


Abbildung 3: Organisationsstruktur Bärner Stadtfescht

4.1 Trägerschaft und OK

Die Trägerschaft des Bärner Stadtfescht besteht aus dem gleichnamigen Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB². Die Form des Vereins wurde gewählt, um den nicht-kommerziellen Charakter des Bärner Stadtfescht zum Ausdruck zu bringen. Der Verein dient primär der Abwicklung finanzieller Angelegenheiten sowie von Rechtsgeschäften (z. B. Bankkonto, Verträge). Das OK des Bärner Stadtfescht ist deckungsgleich mit dem Vereinsvorstand. Dadurch wird der administrative Aufwand möglichst geringgehalten. Bei Bedarf können auch Vertretungen der Stadt Bern sowie der Burgergemeinde Bern i. S. einer Erweiterung des OKs eingeladen werden.

Der Verein und das OK besteht aus nachfolgend aufgeführten und in Abbildung 3 aufgezeigten Personen:

- Präsidium: Bernhard Eicher, Stadtrat und Finanzierungsexperte (Gründungsmitglied)
- Vizepräsidium: Ralph Ammann, CEO network4events ag, ehem. Leiter Event- und Stadionvermarktung Stade de Suisse Wankdorf, ehem. Hauptverantwortlicher Events Arteplage Neuchâtel Expo 02
- Programm, Bühnen/Technik: Dave Naef, Geschäftsleitung Bierhübli Bern
- Weitere Infrastruktur: Fabio Stüssi, langjährige Erfahrung in den Bereichen Eventmanagement/Live-Marketing
- Food & Beverage: Tobias Eastus, Geschäftsführer Einstein Café & bel étage
- Koordination Infrastruktur: Mario Imhof, Mitorganisator Kunsteisbahn Bundesplatz, Inhaber EXPO GATE GmbH Organisator Swisspavillon, Messe CeBIT in Hannover (Gründungsmitglied)
- Sicherheit/Verkehr: Bernhard Blaser, Gründer/Inhaber USMB Sicherheitsmanagement
- Kommunikation: Simon Glauser, Kommunikationsexperte
- Freiwillige: Melitta Kronig-Hischier und Daphne Andrey, Bern Welcome AG
- Vertretung Stadt Bern: Marc Heeb, Co-Leiter Polizeiinspektorat Stadt Bern
- Vertretung Burgergemeinde Bern: Henriette von Wattenwyl, Burgergemeindeschreiberin

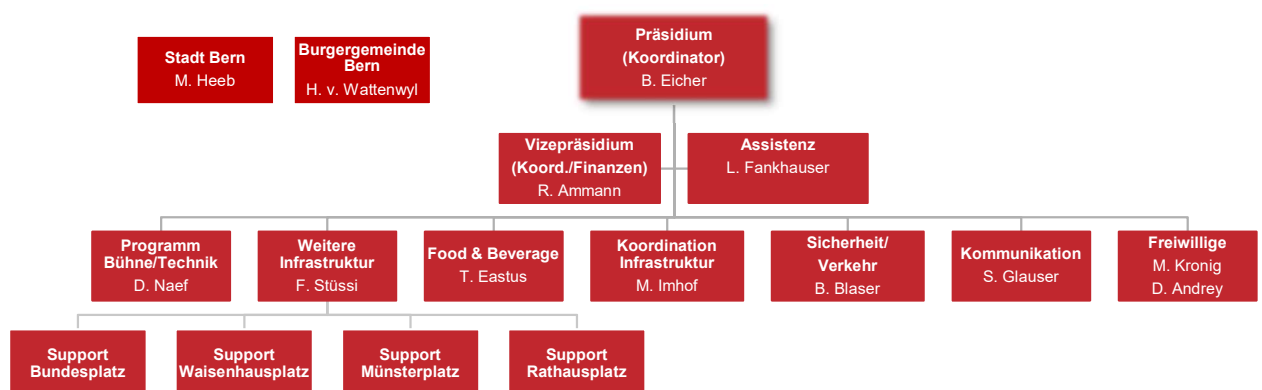


Abbildung 4: Zusammensetzung OK Bärner Stadtfescht

² Statuten Verein Bärner Stadtfescht vom 7. Juli 2017.

4.2 Beirat

Der Beirat soll die Organisation des Bärner Stadtfescht mit Inputs begleiten und Kontakte zu wichtigen Organisationen vermitteln. Aktuell haben folgende Persönlichkeiten provisorisch zugesagt:

- Alec von Graffenried, Stadtpräsident
- Bernhard Ludwig, Burgergemeindepräsident
- Marcel Brülhart, Verwaltungsratspräsident Bern Welcome AG
- Daniel Schafer, CEO Energie Wasser Bern
- René Schmid, Direktor Bernmobil
- Nicole Loeb, Delegierte Verwaltungsrat Loeb AG Bern
- Margrith Beyeler, Präsidentin Verein Stadtfest Bern 2016
- Esther Schläpfer, Pfarrerin Berner Münster
- Nicola von Greyerz, Verantwortliche für gesamtuniversitäre Anlässe/Sonderprojekte Universität Bern
- Thomas Götting, Leiter Politforum Käfigturm, Alt-Stadtratspräsident
- Giorgio Albisetti, Vorsitzender Geschäftsleitung von Graffenried Liegenschaften
- Thomas Soraperra, Kaufmännischer Direktor Kunstmuseum und Zentrum Paul Klee
- Sandra Ruckstuhl, Head of Europe Manufacturing Sites Communications CSL Behring AG
- Stéphanie von Erlach, Geschäftsführerin Stéphanie von Erlach Inputs! Bern, Kommunikation, Personal, Events
- Sergio Zanelli, Leiter Vermögensberatungskunden Valiant Bank
- Dr. Ruedi Meier, Experte Nachhaltigkeit
- Rolf Meichle, Meichle + Partner AG, Gründer Supporterverein Bärner Stadtfescht
- Matthias Kuratli, Mitinhaber gecko communication ag, Gründer Supporterverein Bärner Stadtfescht

Die bisherige Zusammensetzung des Beirats orientiert sich an den Funktionsträgern von für das Bärner Stadtfescht wichtigen Partnerinnen/Partnern.

4.3 Grosse Partnerinnen/Partner

Als grosse Partnerinnen/Partner gelten sämtliche Organisationen, welche das Bärner Stadtfescht mit Geld- oder Sachbeiträgen unterstützen. Dies können beispielsweise die Stadt Bern (mittels Gebührenbefreiung), die Burgergemeinde Bern, Organisationen aus Wirtschaft und Kultur sowie Unternehmen sein. Es bestehen bereits diverse Partnerschaften (vgl. www.bernerstadtfest.ch), der Verein ist aber nach wie vor sehr interessiert, weitere Partnerschaften einzugehen.

4.4 Partnerinnen/Partner

Als Partnerinnen/Partner werden alle Organisationen bezeichnet, welche inhaltliche Beiträge leisten. Im Jahr 2019 wurden mit potenziellen Partnerinnen/Partnern zwei Workshops (19. März 2019, 25. Juni 2019) durchgeführt. An diesen wurden rund 200 Ideen zusammengetragen. Schliesslich ergaben sich daraus ca. 70 Projekte und Vorhaben, welche nun entweder auf einer der Bühnen oder auf Berns Gassen und Plätzen umgesetzt werden.

4.5 Kommerzielle

Als Kommerzielle werden sämtliche Organisationen bezeichnet, an welche Aussenfläche vermietet wird. Dies sind insbesondere Gastronomen, welche zusätzliche Gastrofläche (für die bestehende Gastrofläche wird kein Mietzins verlangt) oder Offenausschank und damit Anschluss ans Mehrwegsystem wollen. Es können aber auch andere Organisationen sein, beispielsweise die Betreibenden eines Lunaparks.

4.6 Nahestehende

Als Nahestehende werden Organisationen bezeichnet, welche ergänzende Leistungen z. G. des Bärner Stadtfescht erbringen. Dies können beispielsweise Berner Clubs sein, welche im Anschluss an die offiziellen Aktivitäten des Fests noch Partys inhouse veranstalten.

4.7 Supporterclub

Der Supporterclub schliesslich soll den langfristigen Aufbau der Idee «Bärner Stadtfescht» unterstützen. Aktuell sind folgende Personen im Vorstand des Supporterclubs:

- Rolf Meichle, Präsident
- Stéphanie von Erlach, Vizepräsidentin
- Prof. em. Dr. Daniel Buser, Vizepräsident
- Matthias Kuratli, Sekretär
- Mujinga Kambundji, Beisitzerin
- Dr. Bernhard Eicher, Vertretung Verein Bärner Stadtfescht
- Ralph Ammann, Vertretung Verein Bärner Stadtfescht

5. Stand der Umsetzung

Nachfolgende Aufzählung gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung des Bärner Stadtfeschts per Mai 2020:

- Bis Mitte März 2020: Volle Vorbereitungsarbeiten für das Stadtfest, u. a. Abschluss Verträge mit allen grossen Partnerinnen/Partnern, Vertragsverhandlungen mit sämtlichen Gastrobetrieben, diverse Absprachen mit Blaulichtorganisationen sowie weiteren städtischen Stellen (z. B. Entsorgung und Recycling, Amt für Umwelt), Platzierung sämtlicher Partnerinnen/Partner auf Bühnen (inkl. Zeit) und Gassen/Plätzen, Ausarbeitung Detailprogramm, Buchung Bühnen/Technik und Künstlerinnen/Künstler.
- Bis Ende März 2020: Vorbereitung Entscheidungsfindung «Verschiebung Bärner Stadtfescht» mit allen wichtigen Partnerinnen/Partnern, Kommunikation der Entscheidung.
- April-Juni 2020: Sicherung aller Verträge mit den grossen Partnerinnen/Partnern und den wichtigsten Gastrobetrieben sowie Lieferantinnen/Lieferanten (mündlich erfolgt), telefonische Rücksprache mit allen weiteren Partnerinnen/Partnern (laufend).
- Ab Juli 2020: Intensivierung Suche nach weiteren grossen Partnerinnen/Partnern (Sponsoring), operative Vorbereitung des Bärner Stadtfescht 2021.

6. Finanzen

Das Bärner Stadtfescht finanziert sich – abgesehen von der Gebührenbefreiung von der Stadt Bern – privat. Aktuell wird von einem Budget von rund CHF 1'500'000 (inkl. MwSt.) ausgegangen (ohne Gebühren der Stadt Bern). Die grössten Kostenpositionen sind Infrastruktur/Technik, Aktivitäten auf den Plätzen, Koordination/Kommunikation sowie Sicherheit und Betriebspersonal. Ertragsseitig wird ein wesentlicher Teil des Fests durch Beiträge grosser Partnerinnen/Partner finanziert. Weiter stellen die Flächenvermietung an kommerzielle Nutzende (z. B. Food & Beverage, Lunapark) und der Verkauf von «Festbündel» wichtige Einnahmequellen dar. Schliesslich können auch noch Erträge durch Rückvergütungen, crowdfunding u. ä. generiert werden.

Im ausgeführten Budget nicht enthalten sind allerdings alle inhaltlichen Beiträge seitens grosser Partnerinnen/Partner, Institutionen, Vereine und Einzelpersonen sowie die geschätzten 1'500 Stunden Einsatz von Freiwilligen.

Die Verschiebung des Bärner Stadtfescht verursacht geschätzte Mehrkosten von rund 10 % des Budgets, d. h. von rund CHF 150'000. Dies insbesondere für den zusätzlichen Aufwand Koordination/Kommunikation sowie für die Einhaltung bereits eingegangener vertraglicher Verpflichtungen (z. B. Akontozahlungen mit gewissen Ausfallrisiken).

7. Häufig gestellte Fragen

7.1 Welche Rolle hat die Stadt Bern

Die Stadt Bern ist nicht Mitglied des Vereins Bärner Stadtfescht. Trotzdem nimmt sie die Rolle einer essentiell wichtigen Partnerin ein. Erstens ist der Verein Bärner Stadtfescht auf die Gebührenbefreiung seitens Stadt Bern angewiesen. Zweitens bedingt es insbesondere in gewerbe- und sicherheitspolizeilichen Themen eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Bern. Drittens sind Ideen und Inputs seitens Stadt explizit erwünscht, dies zeigt sich u. a. durch die Mitgliedschaft des Stadtpräsidenten im Beirat sowie durch den regelmässigen Austausch mit städtischen Behörden (insbes. Gewerbepolizei). Viertens freut sich der Verein Bärner Stadtfescht, sollte sich die Stadt Bern auch mit eigenen inhaltlichen Ideen und Beiträgen einbringen.

7.2 Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Verkehr aus

Die Organisation des Bärner Stadtfests bedingt einen engen Austausch mit sämtlichen Anbietenden des öffentlichen Verkehrs. Entsprechend wurden mit diesen (SBB, BLS, BernMobil) diverse Gespräche geführt, BLS und BernMobil sind mit dem Bärner Stadtfest auch eine Transportpartnerschaft eingegangen. Weiter wurde eine Kooperation mit der Nachtliniengesellschaft Moonliner eingegangen, um von Fr./Sa. und Sa./So. zusätzliche Fahrten anbieten zu können.

7.3 Welche Bedingungen stellt die Stadt Bern und wie werden diese erfüllt

Der Gemeinderat nennt in seinem Schreiben vom 31. Januar 2018 insbesondere nachfolgende, in Tabelle 3 dargestellten Bedingungen für eine Unterstützung des Bärner Stadtfests.

Bedingungen	Kommentar	Status
Vorbildliches Öko- und Verkehrsregime	Untere und obere Altstadt sind mit dem bestehenden öffentlichen Verkehr optimal erschlossen, die Zubringung der Besuchenden wurde mit den entsprechenden Anbietern besprochen. Für die Heimführung wird ein zusätzliches Moonliner-Angebot geschaffen. Die Umleitungen seitens BernMobil werden – insbesondere durch die Freihaltung von Markt- und Spitalgasse – möglichst gering gehalten.	Laufende Bearbeitung
Verzicht auf Eintrittsgeld für Veranstaltungen im öffentlichen Raum	Die Bedingung wird erfüllt und liegt auch im Interesse des Vereins Bärner Stadtfest.	Erfüllt
Einbezug des lokalen (Kultur)Schaffens	Dank der netzwerkartigen Organisation des Bärner Stadtfests kann das lokale (Kultur)Schaffen sehr gut einbezogen werden. Wer zum Bärner Stadtfest einen Beitrag leisten will, ist sehr willkommen. Bisher beteiligen sich rund 70 Organisationen am Fest.	Erfüllt
Einbezug des lokalen Gewerbes	Dank der Vereinsmitgliedschaft von Bern Welcome AG besteht ein enger Kontakt zu BERNcity sowie Vertretern von Hotellerie und Gastronomie. Das lokale Gewerbe	Erfüllt

Bedingungen	Kommentar	Status
	wurde bisher stark in die Organisation des Bärner Stadtfeschts einbezogen.	
Angemessene Orientierung der vom Anlass Betroffenen	Der Austausch mit den Vereinigten Altstadtleuten ist sichergestellt, im Jahr 2019 fand eine erste Orientierungsveranstaltung für die Anwohnenden statt. Weitere Veranstaltungen sind geplant, so einige Monate vor dem Fest sowie kurz vor dem Bärner Stadtfescht 2021.	Laufende Bearbeitung
Vorbildlicher Jugendschutz	Dem Jugendschutz wird Rechnung getragen, so ist eine Zusammenarbeit mit Blauen Kreuz (Label Phil Good) geplant.	Erfüllt
Den besonderen Örtlichkeiten angemessene Werbeauftritte	Mit den grossen Partnerinnen/Partnern werden entsprechende Verträge ausgehandelt, hierbei sind Werbeflächen primär auf den Bühnen und Informationstafeln vorgesehen.	Erfüllt

Abbildung 5: Bedingungen der Stadt Bern